

Marx, Gert

Von: Harald Bleser <h.bleser@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 09:00
An: Marx, Gert

Satzung des Förderschulzweckverbandes

Sehr geehrter Herr Marx,

ich habe einige Fragen zur Satzung:

In § 4. 2 heißt es, dass nur Kinder aufgenommen werde, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben. In der Vergangenheit hatten wir in der Schirmerschule auch schon mal auswärtige Schüler (Elsdorf). Müssen diese die Schule verlassen?

§4.4 steht im dritten Absatz: Eine Ausnahme bilden die PPP Verträge...

ES müssen neue Verträge abgeschlossen werden; das heißt, es wird nicht in die Verträge eingetreten, sondern es wird eventuell neu verhandelt, was auch schlechter werden kann für Jülich.

§4. 5 Der Zweckverband ist berechtigt, eigene Mitarbeiter einzustellen. Ist dies auf eine maximale Größe begrenzt und bis zu welcher Gehaltsstufe?

§9.1 Geschäfte der laufenden Verwaltung sind ohne Limit erlaubt einschließlich Inhouse Verfahren und Leasing. Kann man hier nicht ab einer gewissen Höhe eine zweite Unterschrift fordern? Kann der Vorsteher z.B sich ein Auto leasen ohne kontrolliert zu werden?

Was sind die sogenannten Sonderposten?

§21 Hier wird die Prüfung den Rechnungsprüfungsämtern oder einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer erlaubt. Wechselt dies ständig zwischen Düren und Jülich hin und her?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Bleser